

VERWALTUNGSVORLAGE VL-190/2022

| | | | | |
|---------------------|--------------|--------------|-----------|-----|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL | | |
| Schulverwaltung | 30.08.2022 | öffentlich | | |
| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
| Rat der Stadt Lünen | beschließend | 15.09.2022 | 6/2022 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bewerbung beim Bundesprogramm "Sport, Jugend und Kultur" mit einer Interessenbekundung zur Sanierung der Sportanlage Schwansbell

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Bundesprogramm unterstützt die Projekte der Kommunen mit bis zu 75 % der Gesamtkosten. Der Eigenanteil für das Projekt beläuft sich auf geschätzt 400.000 EUR. Da das Förderprogramm erst vor kurzem veröffentlicht wurde, sind die Mittel nicht in der Haushaltsplanung für 2023 ff. berücksichtigt worden und müssen zusätzlich in der Haushaltplanung bereitgestellt werden.

Hinweis nach einer Informationsveranstaltung des Fördergeldgebers am 02.09.2022:

Nach dem Versand der Unterlagen zur Ratssitzung am 15.09.2022 führte der Fördergeldgeber eine Informationsveranstaltung durch. Das BBSR präzierte den Förderaufruf insofern, dass die Projekte und Projektteile, die Außensportanlagen betreffen, nicht förderfähig sind. Das Lüner Projekt wird damit die 1. Förderauswahl des BBSR für den Haushaltsausschuss nicht überstehen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionen wird für bei der Sanierung der Tribünen mit Stellplätzen für Personen im Rollstuhl berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Bei der Sanierung ist eine effiziente Bewässerungsanlage für das Naturrasenfeld eingeplant. Durch eine Installation einer solchen Anlage soll das Bewässerungssystem optimiert und der Wasserverbrauch gesenkt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Fördermittel für die Sanierung der Sportanlage Schwansbell beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden.

Der Bürgermeister

1. Sportanlage Schwansbell

Die Sportanlage Schwansbell stammt aus den 1950er Jahren. Die Anlage wurde in den letzten Jahren in einem beispielbaren Zustand gehalten. Die überdachte Sitzplatztribüne entspricht den derzeitigen Sicherheitsanforderungen, sollte aber mit Sitzschalen ausgestattet werden. Die Sportanlage wird vom Lüner SV Fußball genutzt, der hier seine Heimspiele und seinen Trainingsbetrieb durchführt. Neben kleineren Veranstaltungen (Fußballcamps, Sternenkino, etc.) finden gelegentlich Gastspiele des BVB (2. Mannschaft, Jugend oder Damen) oder größere Veranstaltungen in der Anlage statt. Die Zuschauerzahl ist in der Vergangenheit auf bis zu 1.000 Personen gestiegen. Die gelegentlich stattfindenden Großveranstaltungen, können in keinem anderen Stadion durchgeführt werden, da kein weiterer Naturrasenplatz mit Tribünenanlage in Lünen existiert.

Der herrschende Sanierungsbedarf wird von der Sportverwaltung gesehen und es wurde in den Vorjahren Einzelmaßnahmen beim Haushalt der Stadt Lünen angemeldet. In 2010/11 wurde die Gesamtanlage zur Sanierung angemeldet. Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurde dann der Tennenplatz durch einen Kunststoffrasenplatz ersetzt. In den Jahren bis 2018 wurden kleine Projekte gemeinsam mit dem Lüner SV durchgeführt. In 2020 wurde das Stadion beim Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ angemeldet. Leider wurde das Projekt nicht berücksichtigt. Kleinere Maßnahmen wurden und sollen für 2022 mit dem Verein durchgeführt werden.

2. Sanierungsbedarfe der Sportanlage Schwansbell

Am 05. Juli 2022 hat das Freundschaftsspiel Borussia Dortmund gegen den Lüner SV stattgefunden. Die Veranstaltung hat aufgezeigt, dass die Anlage nicht mehr den derzeitigen Notwendigkeiten einer aktuellen Versammlungsstätte für größere bis Großveranstaltungen entspricht. Auch die kleineren Sanierungsmaßnahmen konnten diesen Zustand nicht abwenden. So sind zum Beispiel laut Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten die Stehplatztribünen zu eng und es fehlen Wellenbrecher.

Die Rettungswege müssen vergrößert, neu angelegt und besser ausgebaut werden. Die Inklusion für Personen im Rollstuhl muss fortgeführt werden. Die Licht- und Tontechnik muss erneuert werden. Neben diesen Maßnahmen muss das Hauptspielfeld (Rasen) mit einer effizienten Beregnungsanlage ausgestattet werden, um den sich ändernden klimatischen Bedingungen Stand zu halten. Das alte Tribünendach sollte erneuert werden. Dabei könnte die Chance genutzt werden, um darauf Energiegewinnung über eine Photovoltaik-Anlage zu betreiben und eine Regenwasserrückgewinnung zu installieren. Der nebenliegende Kunstrasen hat sein Lebensende in 2024 erreicht. Die Oberfläche muss ausgetauscht werden. Bereits vor 2 Jahren wurde das damals verklebte Kunststoffgranulat entfernt und durch Sand ersetzt. Diese notwendige Maßnahme verlängert die Lebensdauer des Kunststoffrasens leider nicht.

3. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Ende Juli 2022 hat die Bundesregierung das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ veröffentlicht. Die Ausschreibung ist kurzfristig bekannt gegeben worden und läuft bis bereits zum 30.09.2022 aus. Eine Fördervoraussetzung ist ein Ratsbeschluss der Kommune, welcher bis zum 21. Oktober 2022 schriftlich nachgereicht werden kann.

Das Bundesprogramm ist ein zweistufiges Antragsverfahren. Im ersten Schritt handelt es sich bei der Bewerbung um eine Interessensbekundung mit einer Projektskizze, die bis zum 30.09.2022 eingereicht werden muss. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wählt aus den eingereichten Projekten diejenigen aus, die sich in 2023 mit einem konkreten Antrag an den Fördergeldgeber wenden dürfen.

In einer Informationsveranstaltung des Fördergeldgebers am 02.09.2022 wurde der Rahmen der Förderfähigkeit nochmal nachgeschärft. Da die Fördermittel nunmehr aus dem Klima & Transformationsfond zur Verfügung gestellt werden, liegt der Schwerpunkt der Förderziele auf der Erreichung der Klimaneutralität der Infrastruktur. In der Veranstaltung stellten die Vertreter der Förderstelle explizit einen verschärften Förderrahmen für den Aufruf 2022 dar, wonach nur Gebäude und Gebäudeteile nach §2 GEG förderfähig sind. Außensportanlagen oder Teilprojekte, die Außensportanlagen betreffen, werden nicht in die Auswahl aufgenommen.

Ein ähnliches Bundesprogramm wird zum Ende des Jahres nach Willen der Bundesregierung eingestellt. Ob das jetzige Programm in dieser Form beibehalten wird, bleibt abzuwarten. Die Mittel sind nicht im Koalitionsvertrag festgeschrieben, sondern werden im Haushaltsplan ausgehandelt.

4. Sanierungskosten

Anfallende geschätzte Projektkosten:

| Teilprojekt | Kostenschätzung in EUR aus dem Jahr (netto) | | Teuerungsrate zu 2023 zusätzlich |
|---|---|------------------|----------------------------------|
| | 2020 | 2022 | |
| 2. Fluchtweg Nordtribüne/Zaunerhöhung und -verlängerung/Toranlage | | 70.000,00 | 7% |
| Erneuerung der Stehtribünenanlage (Nord und Ost) | 480.000,00 | | 27% |
| Sitzplatzanlage 1.200 Zuschauer | 90.000,00 | | 27% |
| Komplette Beregnungsanlage | 60.500,00 | | 27% |
| Tribünendach | 150.000,00 | | 27% |
| Regenwasserrückgewinnung; Einleitung in eine Zisterne | | 10.000,00 | 7% |
| Erneuerung Kunstrasen | 230.000,00 | | 27% |
| Ingenieursleistungen zu Projektteilen 2020 | 180.000,00 | | 27% |
| | | | |
| Gesamt unter Berücksichtigung Teuerungsrate | 1.511.935,00 | 85.600,00 | <u>1.597.535,00</u> |

In dieser Kalkulation fehlen die Kosten der Photovoltaikanlage auf dem Tribünendach.

Die Anlage ist fast ausschließlich in der Nutzung nicht-städtischer Gruppen. Aus diesem Grund sind Nettopreise angegeben worden, da davon ausgegangen werden kann, dass die Vorsteuer zu fast vollständig einbehalten wird.

Das Bundesprogramm SJK unterstützt Projekte der Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden zur 75%. Der zu erwartende **Eigenanteil der Stadt Lünen** liegt demnach bei 25%. Dies entspricht etwa **400.000 EUR**.

Der Eigenanteil der Stadt kann nach Informationen des BBSR durch Kostenübernahmen unbeteiligter Dritter (Bspw. Stiftungen) bis auf 10% gesenkt werden.